

Schweizer Börse im Wochenrückblick

Schwierige Zeiten für Börsengänge

Eurozonen-Unsicherheit beschert dem Schweizer Markt das vierte Wochenminus in Folge

Von Dieter Bachmann



Was haben ein soziales Netzwerk, eine traditionsreiche Schweizer Handelsfirma und die staatliche Eisenbahn von Georgien gemeinsam?

Sie zählen weltweit zu den wenigen Unternehmen, welche dieses Jahr den Börsengang gewagt haben...

aus Gründen der Nachfolgeregelung (DKSH) oder zwecks Geldbeschaffung (Georgian Railway). Gemeinsam haben die genannten Firmen auch...

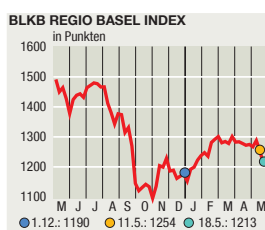
Griechenland-Szenarien

Deutlich schwieriger dürfte der Entscheid beim Chemiekonzern Evonik werden, der in Frankfurt eine Publikumsöffnung plant.

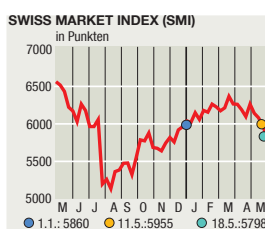
Montag beschliessen, ob der Börsengang ein weiteres Mal verschoben wird (siehe Seite 17). Denn das wieder vermehrt über eine Eurozone ohne Griechenland nachgedacht wird...

Die erneute Herabstufung der Bonität Griechenlands und diverser spanischer Banken sowie relativ schwache Konjunkturdaten aus den USA taten das Ihrige zu der negativen Grundstimmung an den Börsen.

Der Swiss Market Index verlor über die gesamte Woche 2,6 Prozent. Es war das vierte Wochenminus in Folge.



Basellandschaftliche Kantonalkbank logo and name



GEWINNER DER WOCHE

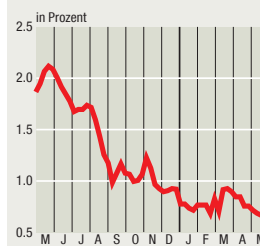
Table listing top performing stocks like New Venturetec I (+45.55) and Pelikan Hold. I (+16.82).

VERLIERER DER WOCHE

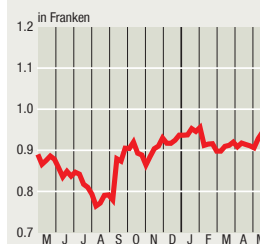
Table listing underperforming stocks like New Value N (-25.78) and Lifewatch N (-21.54).

Trends

SCHWEIZER STAATSANLEIHEN (10 J.)



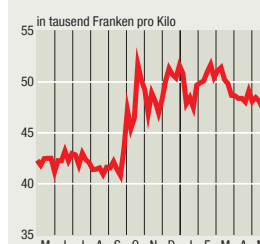
WECHSELKURS DOLLAR/FRANKEN



WECHSELKURS EURO/FRANKEN



GOLDPREIS



REGIONALE BÖRSENERWERTE

Table with columns: Titel, aktueller Wert in Fr., 1 Woche, Veränderung in %, 1 Jahr, 3 Jahre, 1.1.12, Div.-Rendite(%) in %.

Legend for stock symbols: I Inhäberaktie, N Namenaktie, PS Partizipationsschein, GS Genussschein, Z Zertifikat, KB Kantonalkbank, x keine Angabe, * Immobiliengesellschaften, *) Dividende in Relation zum Aktienkurs.

Santhera, Evolva und Straumann

Positiv überrascht haben im Wochenvergleich von den regionalen Titeln die Liestaler Pharmafirma Santhera sowie das Biotechunternehmen Evolva.

Eine enttäuschende Woche hat Acino hinter sich. Mittlerweile ist beim Basler Generikahersteller ein grosser Teil der Kursgewinne der letzten Monate wieder verpufft.

Finanzratgeber

Eine eigene gemeinnützige Stiftung gründen

Vermögen steuerfrei für einen guten Zweck einsetzen

Von Marc/Antonio Iten*

In der Schweiz gibt es mehr als 12500 gemeinnützige Stiftungen von Privatpersonen. Viele Stifter gehören zu der Generation, die dank dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegsjahre ein ansehnliches Vermögen bilden konnte und etwas davon der Gesellschaft zurückgeben möchte.

In das Vermögen der Stiftung übertragen sie in der Regel flüssige Mittel, Wertschriften, Immobilien oder Kunstgegenstände.

Der richtige Zeitpunkt

Eine Stiftung kann man entweder schon zu Lebzeiten errichten oder durch eine Verfügung von Todes wegen begründen, also durch ein Testament oder einen Erbvertrag.

Wichtig: Während man sein Vermögen zu Lebzeiten frei verteilen kann, muss man beim Vererben die Pflichtteile der Erben wahren.

Die Gründung einer Stiftung ist aufwendig. Stifter müssen vorab wichtige Entscheidungen treffen, die gut überlegt sein wollen, denn nach der Gründung sind sie praktisch nicht mehr revidierbar.

50000 Franken als Mindestbetrag

Als Erstes ist zu überlegen, wie viel Vermögen in welchen Tranchen an die Stiftung übergehen soll. Für eine Gründung genügt ein relativ bescheidenes Startkapital von 50000 Franken.

Umsichtig die Stifter stocken das Stiftungskapital Jahr für Jahr auf und widmen ihrer Stiftung schliesslich mit einer letztwilligen Verfügung den verbleibenden, frei verfügbaren Teil ihres Vermögens.

Eine fundierte und langfristige Finanzplanung verhindert einerseits, dass Stifter zu Lebzeiten in Geld- oder Existenznot geraten. Andererseits hilft sie, die Steuervorteile auszuschöpfen.

Damit eine Stiftung von der Steuerpflicht befreit wird, muss sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen. An den Begriff der Gemeinnützigkeit werden strenge Anforderungen gestellt.

Vorprüfung durch vier Behörden

Eine Stiftung muss im Handelsregister eingetragen werden. Zuerst überprüft das Handelsregisteramt die formale Korrektheit der Statuten und der Beilagen zu den Statuten.

Instanz entscheidet die kantonale Steuerverwaltung darüber, ob sie die Stiftung als gemeinnützig anerkennt und von der Steuerpflicht befreit. Und schliesslich prüft eine Urkundsperson die Statuten und Reglemente der Stiftung.

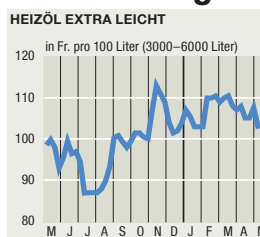
Sind alle Vorprüfungen erfolgreich abgeschlossen, kann die Stiftung gegründet werden. Ein Notar nimmt die dafür nötige Beurkundung vor.

Zuletzt werden die Stiftungsurkunde und der Handelsregisterauszug an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet, und die Stiftung kann ihre Tätigkeit aufnehmen.

*Marc/Antonio Iten ist Nachlassexperte beim VZ VermögensZentrum.

Heizölmarkt

Preis für Heizöl ist rückläufig



Die weiter anhaltende Krise in einzelnen Ländern der Europäischen Union, der erneut angestiegene Rohöl-Lagerbestand und die schlechter als erwartet ausgefallenen Wirtschaftsdaten aus den Vereinigten Staaten haben zu weiter gefallenen Börsennotierungen geführt.

HEIZÖLMARKT

Table with columns: Bestellmenge in Litern, Fr./100l bei 15°C Tiefst, Fr./100l bei 15°C Höchst. Rows for 1500-2200, 2200-3000, 3000-6000, 6000-10000 liters.